

Verordnung über Entwässerungs- und Abwasseranlagen des Rheinhafens Au, MuttENZ

Vom 21. Januar 2003 (Stand 22. Januar 2003)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 12 Absatz 2 des Rheinhafengesetzes vom 30. März 1992¹⁾, beschliesst:

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Finanzierung der Abwasseranlagen des Rheinhafens Au, MuttENZ (nachfolgend: Rheinhafen), sowie die Kompetenz für die Anschlussbewilligung.

§ 2 Grundstücke im Baurecht

¹ Besteht auf einem Grundstück ein Baurecht, werden der Baurechtsnehmer bzw. die Baurechtsnehmerin durch diese Verordnung belastet.

§ 3 Bewilligung für den Kanalisationsanschluss

¹ Die kantonale Bewilligung für den Anschluss an die Kanalisation des Rheinhafens erteilen die Rheinhäfen.

² Diese unterbreiten die Gesuchsunterlagen dem Amt für Umweltschutz und Energie zur Stellungnahme.

§ 4 Erschliessungsbeitrag

¹ Der Erschliessungsbeitrag beträgt 9.00 CHF pro m² erschlossene Baurechtsfläche.

² Die Erschliessungsbeiträge sind geschuldet, sobald die Baurechtsfläche an das Kanalisationsnetz des Rheinhafens angeschlossen werden kann.

§ 5 Anschlussbeitrag

¹ Der Anschlussbeitrag beträgt 12.00 CHF pro m² versiegelter und an die Kanalisation angeschlossener Baurechtsfläche.

² Der Anschlussbeitrag ist geschuldet, sobald die Baurechtsfläche an die Abwasseranlage angeschlossen wird.

1) GS 31.323, SGS 421

§ 6 Fälligkeit und Verzugszins

¹ Die Beiträge werden mit Eintritt der Rechtskraft der Beitragsverfügung fällig.

² Nach Ablauf von 30 Tagen seit Erhalt der Beitragsverfügung wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

§ 7 Übergangsbestimmung

¹ Die Beiträge für Baurechtsflächen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits an die Abwasseranlagen angeschlossen sind oder werden könnten, verjähren zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 8 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2003 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschlussdatum

Beschlussdatum	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
21.01.2003	22.01.2003	Erlass	Erstfassung	GS 34.0807

Änderungstabelle - Nach Paragraf

Element	Beschlussdatum	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	21.01.2003	22.01.2003	Erstfassung	GS 34.0807